

Muttersprachliche
Gemeinde: _____



NIEDERSCHRIFT

über

(1.) den Beschluss des Gemeinderates der Anzahl der am 1. März 2026 zu wählenden Mitglieder

(§ 1 Nr. 3 und § 2 der Wahlordnung für den Katholikenrat der
Muttersprachlichen Gemeinde: Gemeinderat der Muttersprachlichen
Katholischen Gemeinde = WO-GR)

(2.) den Beschluss des Gemeinderates über das Wahlverfahren der Gemeinderatswahl

(§ 1 Nr. 1, § 3 Abs. 5 und § 8 WO-GR)

(3a.) die Bildung eines Wahlausschusses

(§ 1 Nr. 2 und § 4 WO-GR)

(3b.) die Bestellung eines Wahlausschussvorsitzes

(§ 4 Abs. 3 WO-GR)

Bis spätestens 28. Dezember 2025, empfehlenswert ist dies allerdings bereits viel früher

Formblatt für die Aufbewahrung im Gemeindearchiv für sechs Monate nach der Gemeinderatswahl (§ 10 Abs. 6 der Wahlordnung für den Gemeinderat)

1. Beschluss des Gemeinderates zur Anzahl der am 1. März 2026 zu wählenden Mitglieder

Sitzung des Gemeinderates am _____

Anwesend: _____

Beschluss der Zahl der zu wählenden Mitglieder des Gemeinderates (GR):

(a) Katholikenzahl der Gemeinde: _____

(b) Zu wählende GR-Mitglieder sind gemäß dieser Katholikenzahl
nach § 2 der Wahlordnung **mindestens** _____

(c) Die konkrete Zahl der am 1. März 2026 zu wählenden
Gemeinderatsmitglieder wird unter Beachtung von (b) festgesetzt auf _____

2. Beschluss des Gemeinderates über das Wahlverfahren der Gemeinderatswahl

Die Gemeinderatswahl wird durchgeführt durch die Stimmabgabe

in insgesamt _____ Wahllokalen mit der Möglichkeit der Briefwahl.

Die Möglichkeit der Briefwahl muss gegeben sein.

(§ 3 Abs. 5 und § 8 WO-GR)

3a. Bildung eines Wahlausschusses

Sitzung des Gemeinderates am _____

Anwesend (Entfällt, wenn die Beschlüsse zu 1., 2. und 3a. in derselben Sitzung gefasst werden.) _____

3a 1. Die Leitung der Pastoral oder die von ihr gem. Art. 34 Nr. 4 der Satzung bestimmte Person aus dem Kreis der für die Seelsorge Angewiesenen ist Mitglied des Wahlausschusses.

3a 2. Der amtierende Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom _____ für die Gemeinderatswahl am 1. März 2026 aus den Reihen der wahlberechtigten Gemeindemitglieder folgende vier Personen für den Wahlausschuss bestimmt:

1)

2)

3)

4)

Datum

Unterschrift des/r Gemeinderats-Vorsitzenden

Unterschrift Leitung der Pastoral oder Mitglied aus dem Seelsorgeteam

Alle Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Verschwiegenheit im Rahmen des kirchlichen Datenschutzes (KDO) verpflichtet, ebenso ggf. weitere Wahlhelfer:innen gem.§ 5 Abs. 1 lit. n WO-GR).

3b. Bestellung eines Wahlausschussvorsitzes

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung vom _____ aus seinen Reihen den Wahlausschussvorsitz bestellt.

3b 1. Zum Vorsitz des Wahlausschusses wurde gewählt

Datum

Unterschrift des Wahlausschussvorsitzes